

Lindau, den 16.05.2014

T a g e s o r d n u n g

für die 1. Sitzung des KULTURAUSSCHUSS
am Donnerstag, 22. Mai 2014, um 16.00 Uhr
im Sitzungssaal des Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Tagesordnung
2. Übersicht Kulturarbeit in Lindau
3. Sachstandsbericht Matisse-Ausstellung
- [4.](#) Inhaltliche Anpassung der „Allgemeinen Benutzungsbedingungen der Stadtbücherei“
- [5.](#) Angebotserweiterung in der Stadtbücherei in Form von DVD und Gebührenfestsetzung
- [6.](#) Zuschüsse an Musikvereine 2014
- [7.](#) Zuschussantrag der Jungen Kantorei Lindau
8. ERB: Bericht über unternommene und in Planung befindliche Aktivitäten
9. Rückblick laufende Saison und Vorschau nächste Spielzeit im Theater
10. Verschiedenes

Hinweis zu dieser Internetdarstellung:

Nach Fertigstellung der Niederschrift finden Sie anstelle dieser Tagesordnung die Niederschrift, welche vorbehaltlich Ihrer Genehmigung veröffentlicht wird. Erst nach der Genehmigung durch das entsprechende Gremium erhalten die Niederschriften Verbindlichkeit.

*Informationen, Abstimmungsergebnisse und Wissenswertes zur jeweils aktuellen Sitzung finden Sie bis dahin unter der Rubrik „**Aktuelles - Ausschüsse & Stadtrat**“*

TOP 4 Inhaltliche Anpassung der „Allgemeinen Benutzungsbedingungen der Stadtbücherei“

Drucksache Nr.: 6-001/2014

Sachverhalt:

Aufgrund der Angebotserweiterung in der Stadtbücherei mit DVDs wird die inhaltliche Anpassung erforderlich.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

§ 1 Aufgabe

(2) Die Stadtbücherei dient der Ausleihe von Medien (Bücher, Zeitschriften, Tonträgern und neuen Medien). Sie bietet die Nutzung eines Internetzugangs an und ermöglicht die Bestellung von Medien über die Fernleihe sowie *eBooks*.

§ 2 Benutzungsberechtigung

(2) Über die Zulassung anderer Personen entscheidet die Stadtbücherei. Sie hat in diesem Fall das Recht, für das Ausleihen der *Medien* ein Pfand zu verlangen.

§ 5 Allgemeine Benutzungsbedingungen

(1) Die entliehenen *Medien* sind schonend und pfleglich zu behandeln, insbesondere vor Regen und Feuchtigkeit zu schützen.

(2) Verlust oder Beschädigung von *Medien* durch den Benutzer sind umgehend zu melden. Bereits zum Zeitpunkt der Übernahme bestehende Beschädigungen hat der Benutzer sofort anzuzeigen.

(3) Die Weitergabe entliehener *Medien* an andere Personen ist nicht gestattet.

(4) Der Benutzer hat für von ihm beschädigte oder verlorene *Medien* vollen Ersatz zu leisten.

§ 6 Leihfrist

(1) Die Leihfrist für *Bücher* beträgt vier Wochen; für *CDs, DVDs, Zeitschriften, Hörbücher und saisonbedingte Medien (Weihnachten/Ostern)* zwei Wochen. Die Verlängerung der Leihfrist ist generell einmal möglich, wenn das entlehene Medium nicht anderweitig benötigt wird.

(2) Benutzer, die entlehene *Medien* nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgeben, werden bis zu zweimal kostenpflichtig gemahnt. Bleiben die Mahnungen erfolglos, werden die *Medien* auf Kosten des Entleihers durch einen Boten abgeholt oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Ggf. findet § 5 Abs. 4 Anwendung.

§ 7 Beschränkung der Ausleihe

(1) Die Leitung der Stadtbücherei kann aus besonderen Gründen die Ausleihe von *Medien* auf die Benutzung im Lesesaal beschränken.

(2) Die Anzahl der *Medien*, die an einen Benutzer ausgeliehen werden, kann beschränkt werden.

§ 8 Vorbestellungen

Die Stadtbücherei kann Vorbestellungen auf *entliehene Medien* entgegennehmen.

§ 9 Entgelt, Mahnung, Pfand

(1) Folgende Entgelte werden erhoben:

1. Entleihen von *Medien* jährlich

...

(3) Andere Benutzer als die Einwohner der Stadt Lindau (Bodensee) und des Landkreises Lindau (Bodensee) sind verpflichtet, einen Geldbetrag im Wert der ausgeliehenen *Medien* als Sicherheit zu hinterlegen. Der Betrag ist bei Entleihung der *Medien* fällig.

§ 10 Befreiungen

(1) Von der Entrichtung des Entgeltes für das Entleihen von *Medien* (§ 9 Abs. 1 Nr. 1) und die Nutzung des Internetzugangs (§ 9 Abs. 1 Nr. 2) sind befreit

1. Jugendliche bis zu 18 Jahren, Schüler, Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende, Studenten, Schwerbehinderte (ab 80 GdB) und Sozialhilfeempfänger gegen Vorlage eines entsprechenden Lichtbildausweises.

(2) Von der Befreiung sind ausgenommen die Mahnkosten, die Pflicht zur Pfandhinterlegung sowie *Ausdrucke an den Internetplätzen*.

Begründung / Erläuterung:

§ 1 Abs. 2 Neu im Angebot ab Sommer 2014, daher Ergänzung von e-Books

§ 2 Abs. 2, § 5 Abs. 1+2+3, § 6 Abs. 3, § 7 Abs. 1+2, § 9 Abs. 1.1, § 9 Abs. 3, § 10 Abs. 1
Abänderung des Begriffs „Bücher“ in den allgemeinen Begriff „**Medien**“, da der Bestand auch die sog. neuen Medien (DVD, eBook) umfasst

§ 6 Abs. 1 Ergänzung weiterer Medienarten verbunden mit unterschiedlichen Leihfristen erfordert ein Differenzieren

§ 6 Abs. 2 Ergänzung von „**Ggf. findet § 5 Abs. 4 Anwendung.**“, da verloren gegangene Bücher bezahlt werden müssen

§ 8 Abänderung des Begriffs „Sachbücher“ in den Begriff „**entliehene Medien**“, da alles aus dem Angebot der Bücherei vorbestellt werden kann

§ 10 Abs. 1.1 Ergänzung **Grad der Behinderung (GdB)**

§ 10 Abs. 2 Inhaltliche Ergänzung von „**sowie Ausdrucke an den Internetplätzen.**“
Keine neue Gebühr! Nur als Hinweis, dass es keine Befreiung für Ausdrucke gibt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die inhaltliche Anpassung der „Allgemeinen Benutzungsbedingungen der Stadtbücherei“.

Lindau (B), 23.04.2014

Warmbrunn

TOP 5 Angebotserweiterung in der Stadtbücherei in Form von DVDs

Drucksache Nr.: 6-002/2014

Sachverhalt:

Aufgrund der Angebotserweiterung in der Stadtbücherei um DVDs wird die Änderung der derzeit geltenden Gebührenregelung erforderlich.

Daher ist die folgende Ergänzung vorgesehen:

§ 9 Entgelt, Mahnung, Pfand

(1) Folgende Entgelte werden erhoben:

...

4. *Ausleihgebühr für DVD* € 2,00

Begründung / Erläuterung:

§9 Abs. 1 Neu im Angebot seit Januar 2014.
Daher Ergänzung von „**4. Ausleihgebühr für DVD € 2,00**“.
Die Gebühr muß noch beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Angebotserweiterung in der Stadtbücherei in Form von DVDs und die Gebührenfestsetzung

Lindau (B), 23.04.2014

Warmbrunn

TOP 6 Verteilung der Zuschüsse an Musikvereine

Drucksache Nr.: 6-003/2014

Sachverhalt:

Wie in jedem Jahr haben die Mitglieder des Kulturausschusses die Zuschüsse an die Musikvereine zu verteilen.

Anträge liegen vor:

Collegium Musicum Lindau e.V.
Musikverein Lindau-Reutin e.V.
Gebirgs- und Volkstrachtenverein „D´Eichwäldler“
Musikkapelle Unterreitnau e.V.
Musikverein Lindau-Aeschach/Hoyren e.V.

Beschlussvorschlag:

Das Kulturamt schlägt vor, bei den bisherigen Zuschüssen zu bleiben und die einzelnen Vereine nach Vorlage des Kassenberichts wie im Vorjahr zu unterstützen.

Lindau (B), 23.04.2014

Warmbrunn

TOP 7 Zuschussantrag der Jungen Kantorei Lindau (B)

Drucksache Nr.: 6-004/2014

Sachverhalt:

Dem Kulturamt liegt ein Antrag von Dekanatskantor Nikolaus Schwärzler vor, in dem er um einen Zuschuss für die Junge Kantorei Lindau für das Treffen des internationalen Chorverbands Pueri Cantores in Paris bittet.

Beschlussvorschlag:

Da dem Kulturamt für solche Projekte keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wird dem Kulturausschuss empfohlen, dem Antrag nicht stattzugeben.

Lindau (B), 23.04.2014

Warmbrunn